

# Schüler spickt in Kursarbeit - Nachweis?

**Beitrag von „Bolzbold“ vom 9. Juni 2009 14:36**

Marta

Das ist eine Prinzipienfrage.

Wenn der Schüler IN der Klausur nicht gemogelt hat, d.h. keinen Spickzettel o.ä. hatte und sich akkurat vorbereitet hat und dann ein entsprechendes Klausurergebnis hat, dann solltest Du das nicht aufgrund der Vorbenotung des Schülers per se als Täuschungsversuch werten.

Willst Du eine völlig eigenständige kognitive Arbeit, dann müsstest Du viele Klausuren entsprechend schlechter bewerten, weil alle Gedichte schon einmal analysiert wurden und darüber irgendwo auch etwas geschrieben steht.

Und offenbar hat der Schüler sich ja auf die Arbeit vorbereitet. Willst Du ihm das jetzt krumm nehmen, nur weil im Internet darüber etwas steht?

Solange Du ihm IN der Klausur nichts nachweisen konntest, hast Du als Indiz nur die erstaunlich gute inhaltliche Leistung und die Vorbenotung und eben den Verdacht, dass er abgeschrieben hat.

Damit würdest Du aber pauschal negieren, dass sich ein Schüler durch akkurate Vorbereitung oder durch Glück (also entsprechend auf ein Thema / einen Text zu spekulieren) verbessern kann. Damit wäre Dein bisheriges Urteil Maßstab für das Urteil in der Klausur.

Und wie lange würde es wohl dauern, sich die entsprechenden Ausdrucke so zurecht zu legen und dann davon abzuschreiben? Falls der Schüler das so geschickt gemacht hat, dass Du es nicht gemerkt hast, ist das Dein Fehler.

Einen Täuschungsversuch kannst Du de facto nicht nachweisen - also wirst Du die gute Note geben müssen.

Gruß

Bolzbold